



**Vorgaben zur Einhaltung der Hygienevorschriften für den
Trainings- und Spielbetrieb beim FC Schönau 08**
(nach der Corona-Verordnung – CoronaVO vom 14. August 2021
und CoronaVO Sport vom 21. August 2021)

Allgemeine Vorgaben:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich
- Für den Zutritt zu Innenräumen (Kabine und Vereinsgaststätte) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet)
- In Innenräumen besteht immer eine Maskenpflicht
- Im Außenbereich besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Zulässige Zuschaueranzahl: 5.000 Personen
- Alle Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden, gilt sowohl fürs Training als auch für den Spielbetrieb
- Der FC Schönau wird die entsprechenden Nachweise bei den Gastmannschaften kontrollieren, Nachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen

Nachweispflicht von 3G:

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. SchülerInnen gelten automatisch als getestete Personen (auch in den Ferien).
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- Gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden



Generelle Hinweise:

- Ansprechpartner für alle Fragen und Unklarheiten ist Jasmin Markanic, j.markanic@fcschoenau.de, 01733745171
- Zum Training/Spiel darf nur erscheinen, wer sich in einem guten Gesundheitszustand befindet, Spieler und Spielerinnen mit Erkältungssymptomen, einem positiven Corona-Testergebnis oder nach direktem Kontakt mit einem Infizierten müssen zuhause bleiben
- Trainiert/gespielt werden darf nur nach einer Unterweisung der Trainer durch die Vereinsverantwortlichen
- Bei jedem Training bzw. Spiel ist eine Anwesenheitsliste zu führen, 3G-Nachweise sind falls erforderlich ebenfalls bei jeder Trainingseinheit zu dokumentieren (Aufbewahrungsfrist mindestens 14 Tage)
- Die Anwesenheitsliste wird unverzüglich nach jeder Einheit an die Verantwortlichen weitergeleitet, für die Aktiven ist das Stefan Nopper (s.nopper@fcschoenau.de) und für die Jugendmannschaften Murat Arslan (m.arslan@fcschoenau.de)
- Die Vorgaben zur Einhaltung der Hygienevorschriften sind an alle Spieler bzw. die Eltern auszuteilen, außerdem sind sie am Vereinsheim ausgehängt und können zu jeder Zeit eingesehen werden

Maßnahmen vor und nach dem Training/Spiel:

- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten
- Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist mit einem 3G-Nachweis erlaubt, jedoch gilt im Innenbereich eine Maskenpflicht (kurzzeitige Ausnahme fürs Duschen) und der Abstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten, max. 6 Personen gleichzeitig pro Umkleidekabine
- Keine Mannschaftsansprachen in geschlossenen Räumen (Kabinen)
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden) vor und direkt nach jeder Trainingseinheit bzw. Spiel
- Keine körperlichen Begrüßungen zwischen den Anwesenden
- Abstandseinhaltung von 1,5 Metern bei Ansprachen und neben dem Platz
- Getränke werden von jedem selbst mitgebracht
- Trainingsgeräte sind nach jedem Training gründlich zu reinigen, Reinigungsmittel dazu wird im Ballraum und in der Garage bereitgestellt
- Kabinen werden nach jeder Benutzung mindestens 15 Minuten gelüftet



Maßnahmen auf dem Sportgelände:

- Begleitpersonen sollten sich, wenn möglich nicht auf dem Sportgelände aufhalten
- Die Kabinennutzung ist auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren
- Auf den Toiletten sowie im Ballraum gibt es Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände
- Den Anweisungen der Trainer ist in jedem Falle Folge zu leisten, bei Nichtbeachtung kann ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb erfolgen
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer bei Spielen müssen schriftlich erfasst werden (LUCA-App oder handschriftlicher Nachweis)
- Die Anwesenheit der SpielerInnen und Trainer wird bei Fußballspielen über den Spielberichtsbogen dokumentiert
- Die maximale Zuschauerzahl muss zu jeder Zeit eingehalten werden

Auf dem Spielfeld:

- Jede Mannschaft trainiert alleine in einem bestimmten Bereich, keine Vermischung von Gruppen
- Trainiert wird kontaktarm, d.h. nur Trainingsformen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Meter größtenteils einzuhalten ist
- Zuschauer halten sich ausschließlich im Zuschauerbereich auf
- Keine Begrüßungsrituale oder Körperkontakt vor Spielbeginn

Zonierung des Sportgeländes:

- **Zone 1:** Spielfeldinnenraum (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung)
Aufhalten dürfen sich hier:
 - SpielerInnen
 - TrainerInnen und BetreuerInnen
 - SchiedsrichterInnen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter
- **Zone 2:** Umkleidebereich (mit 3G-Nachweis und Maskenpflicht)
Aufhalten dürfen sich hier:
 - SpielerInnen
 - TrainerInnen und BetreuerInnen
 - SchiedsrichterInnen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter



- **Zone 3:** Zuschauerbereich außen (mit 1,5 m Mindestabstand und Kontaktnachverfolgung)

Aufhalten dürfen sich hier:

- SpielerInnen
- TrainerInnen und BetreuerInnen
- SchiedsrichterInnen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter
- Zuschauer

**Schönau, den 25. August 2021
Vorstandschaft FC Schönau 08 e.V.**